

An die Medien im Kanton Zürich

Zürich, 24.11.2015

Weg für Lohnklage frei

Wie die Zürcher Kantonsregierung heute in einer Medienmitteilung bekannt gibt, ist sie nicht bereit eine Lohndiskriminierung der Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe zu erkennen. Mit dem Beschluss des Regierungsrates können nun die drei Lehrpersonenorganisationen VKZ, VPOD und ZLV mit einer Beschwerde ans Verwaltungsgericht gelangen.

Bereits der Ausgang der Schlichtungsverhandlungen im vergangenen März deutete darauf hin, dass der Kanton bereit ist, einen langwierigen Rechtsstreit in Kauf zu nehmen. Auch jetzt hat es der Kanton verpasst, die Lohndiskriminierung ernsthaft zu prüfen und die Löhne der Kindergartenlehrpersonen anzupassen. Der Regierungsrat widerspricht zwar den Argumenten der drei Personalverbände, aber es gelingt ihm nicht, sie zu widerlegen. In diesem Sinne halten die Kindergartenlehrpersonen daran fest, dass eine Lohndiskriminierung nach Gleichstellungsgesetz feststellbar ist. Da nun der bereits seit geraumer Zeit erwartete Beschluss des Kantons bei den Beschwerdeführerinnen eingetroffen ist, wird der Gang an die juristischen Institutionen möglich. Stellvertretend für alle betroffenen Kindergartenlehrpersonen wird das juristische Verfahren mit drei Lehrerinnen auf der Kindergartenstufe weitergeführt.

Für die drei Verbände ist der Entscheid des Regierungsrates nicht das Ende im Kampf gegen diskriminierungsfreie Löhne, sondern er ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu mehr Lohngleichheit, auch auf der Kindergartenstufe.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Brigitte Fleuti, Präsidentin VKZ, Kindergartenlehrerin, 076 324 62 11
Fabio Höhener, Gewerkschaftssekretär VPOD Lehrberufe, 079 353 51 74
Kurt Willi, Vizepräsident ZLV, 076 310 62 00